

Wie schon erwähnt, sind die beiden Briefe von und an Bischof Bernhar von Worms (3 und 4) von etwa Ende 825 die frühesten mit einiger Sicherheit zu datierenden Stücke der Sammlung. Doch möchte ich der Ansicht Bacha's (S. 75) und der Reihenfolge im Codex entsprechend eine Umstellung der beiden Briefe vornehmen, da Einhard auf die vom Bischof ausgesprochenen Anliegen durchaus nicht eingeht¹.

Noch früher fällt vielleicht ein Schreiben Einhards (n. 20) an Ansegis, seinen Nachfolger als Abt von St. Wandrille, den er bittet, er möchte einen Ungenannten einweilen im Genusse eines Lehens, das Einhard selbst ihm ertheilt habe, lassen, daraus lässt sich vielleicht schliessen, dass der Brief nicht lange nach dem Verzicht Einhards auf die Abtswürde von St. Wandrille im Jahre 823 geschrieben ist.

Für eine Reihe von Briefen hat schon Jaffé wegen der Erwähnung der Heiligen Marcellinus und Petrus als früheste Zeitgrenze das Jahr 828 angesetzt. Für Brief 42 sehe ich indes dazu keinen Grund, wenn er allerdings auch im Codex mit späteren Stücken zusammensteht. Dagegen glaube ich, dass im Brief 57 unter den *sancti* ganz ebenso wie in n. 14 (Jaffé S. 453 oben) die beiden Heiligen zu verstehen sind, und dieser Brief also ebenfalls nach 828 fällt.

Derselbe Zeitraum 828—840 ergibt sich auch für Brief 23, den Einhard zugleich mit Reliquien seiner beiden Heiligen zur Weihe einer neuerbauten Basilika an Erzbischof Hetti von Trier sandte. Jaffé² bezog das auf die Weihe der St. Castorkirche in Coblenz im Jahre 836, über die wir in einem späteren Zusatz zu Thegan's Lebens-

1) Dass Einhards Gattin Imma deshalb als leibliche Schwester Bernhars zu gelten hätte, weil dieser sie *soror dilectissima* nennt, ist schon von Simson zurückgewiesen (a. a. O. II, 160 n. 2). Jaffé's Annahme, dass derjenige, dem der zum Bischof zu erwählende Mönch empfohlen wird, Kaiser Ludwig sei, erscheint bei der Unklarheit der ganzen Stelle immerhin zweifelhaft, und es ist wohl zu beachten, dass in der ganzen Briefreihe Einhard den alten Kaiser niemals mit Namen, sondern stets *imperator*, *domnus imperator*, *piissimus imperator* nennt, was doch schwerlich durch N. ersetzt wäre, wenn es hier gestanden hätte. Mit dem *qui* im folgenden Satze scheint mir jedenfalls der Commendierte gemeint, und die Aenderung des *optasset* (dasselbe Wort kommt kurz vorher vor) in *aptasset* ist doch zu willkürlich. Bei der unglücklichen Ersetzung der Namen durch 'N.' wird man schwerlich zu einer gesicherten Auslegung der Stelle kommen. 2) Vgl. auch Simson II, 161. Dass der Satz: *Quod autem per nos cognoscere voluistis* etc. auf Verhältnisse am Hofe geht, ist ganz unsicher.